

## Haushaltssatzung

der Gemeinde Petting, Landkreis Traunstein für das Haushaltsjahr 2023  
Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.693.116 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.340.000 €**  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.150.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.  
b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

**2. Gewerbesteuer** 320 v.H.

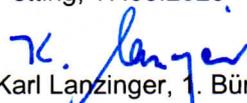
### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinde Petting  
Petting, 17.03.2023

  
Karl Lanzinger, 1. Bürgermeister



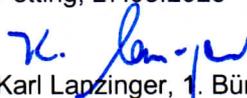
II.

Diese Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 65 Abs. 2 GO dem Landratsamt Traunstein als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 16.03.2023 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

III.

Diese Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 34, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf und kann auch im Internet unter [www.gemeinde-petting.de](http://www.gemeinde-petting.de), Rathaus, Haushalt, abgerufen werden.

Gemeinde Petting  
Petting, 27.03.2023

  
Karl Lanzinger, 1. Bürgermeister

